



Tierschutzverein Tübingen und Umgebung e.V.

Beitragsordnung

§ 1

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels einer auszustellenden Bankeinzugsermächtigung des jeweiligen Mitglieds im ersten Quartal eines Jahres eingezogen.

§ 2

Bei Aufnahme eines Mitgliedes während des laufenden Jahres wird der Jahresbeitrag sofort fällig.

§ 3

Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand den Beitrag herabsetzen oder erlassen.

§ 4

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder:

bei natürlichen Personen	mindestens 35,-- €
bei juristischen Personen	mindestens 50,-- €
bei Jugendlichen ab 14 Jahren	mindestens 20,-- €

§ 5

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei gestellt.

Diese Beitragsordnung wurde verabschiedet auf der Mitgliederversammlung des Tierschutzvereins Tübingens und Umgebung e.V. am **Datum** .

gez. Anne Kreim
1.Vorsitzende

gez. N.N.
stellvertretende Vorsitzende

Tierschutzverein Tübingen und Umgebung e.V.

Äschach 1, 72072 Tübingen, www.tierschutzverein-tuebingen.de, Vereinsregister Stuttgart VR 390234
Volksbank i.d.R Tübingen, IBAN: DE20 6406 1854 0602 1830 06 BIC: GENODES1STW
Kreissparkasse Tübingen, IBAN: DE65 6415 0020 0000 0907 35 BIC SOLADES1TUB
1.Vorsitzende: Anne Kreim, stellv. Vorsitzende: N.N., Schatzmeister: Ioannis Kujumtzidis, Schriftführerin: N.N.
22.11..2023